Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum



Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum

Mit dem nachfolgenden Ideenpapier werden die Perspektiven der Landentwicklung mit Blick auf die neuen Herausforderungen der ländlichen Entwicklung aufgezeigt. Dieses Ideenpapier ergänzt die Leitlinien Landentwicklung "Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten" aus dem Jahre 1998.

Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung	4
B.	Bestehende Möglichkeiten der Landentwicklung offensiv darstellen	6
C.	Auftrag der Landentwicklung an aktuelle und künftige Herausforderungen anpassen	7
D.	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zeitgemäß weiterentwickeln	11
E.	Folgerungen für die Organisation der Landentwicklung	15
Fazit		17
Zusaı	mmenstellung der "Strategischen Ziele"	18
Instru	umente der Landentwicklung	23
Impre	essum	24

A. Einleitung

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume haben sich in Deutschland tiefgreifend verändert. Lange Zeit war der landwirtschaftliche Strukturwandel - verursacht durch Schaffung eines gemeinsamen Agrarmarktes der EU, technische Rationalisierung und Wachstum der Erzeugung - die bestimmende Größe für Veränderungen. Heute stehen darüber hinaus die Globalisierung der Märkte, die Osterweiterung der EU, die Neuausrichtung der EU- Agrar- und Strukturpolitik, die demographische Entwicklung, der Verkehrszuwachs, der Hochwasserschutz, die Nachhaltigkeit der Entwicklungsansätze und eine neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürger und Staat im Vordergrund.

In dieser Situation gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens dahingehend, dass die ländlichen Gemeinden und Regionen als eigenständige, vielfältig ausgeformte Lebensräume gestärkt werden sollen. Damit soll nicht zuletzt ein Gleichgewicht mit der Organisations-, Wirtschafts- und Finanzkraft der Verdichtungsgebiete erhalten bzw. hergestellt werden. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft, dass alles getan wird, um mit Grund und Boden sparsam umzugehen, gesunde Lebensmittel zu erzeugen und eine flächendeckende und nachhaltige Landbewirtschaftung zu gewährleisten. Die Menschen vor allem im ländlichen Raum fordern außerdem zunehmend eine Belebung von Gemeinschaft und Gemeinsinn sowie eine Stärkung der Eigenkräfte der Regionen. Die Bereitschaft wächst, solche Entwicklungen durch persönliches Engagement zu fördern.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Rahmenbedingungen und Erwartungen ist es **Ziel der Landentwicklung**

- die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale in allen ländlichen Teilräumen zu stärken,
- die aktive Bürgerverantwortung zur Erarbeitung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten für ländliche Gemeinden und Räume sowie zur Stärkung der Eigenkräfte der Regionen zu fördern und zu begleiten,
- die Lebensqualität im ländlichen Raum als Grundlage für Heimatbindung und als Standortfaktor auch für die Wirtschaft zu verbessern,
- die Entwicklung der Dörfer unter Berücksichtigung der demographischen Gegebenheiten zu unterstützen,
- die Grundlagen einer nachhaltigen Landbewirtschaftung zu sichern und zu stärken,
- die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zur Stärkung deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern,
- Landnutzungskonflikte sozialverträglich und flächensparend zu entflechten und zu lösen,
- die flankierenden Bereiche der Landwirtschaft bei der Umstellung und Neuausrichtung sowie Diversifizierung zu unterstützen und damit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen,
- die intakte Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und den hohen Erholungswert der Landschaft zu erhalten und zu verbessern,
- die natürlichen Lebensgrundlagen durch Beiträge beispielsweise zum Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz zu sichern sowie
- die vorbeugende Abwehr von Hochwasser und den Hochwasserschutz zu unterstützen.

B.

Bestehende Möglichkeiten der Landentwicklung offensiv darstellen

Die AMK hat am 16/17.09.1998 in Jena die von der Arge Landentwicklung erarbeiteten "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten" beschlossen und damit den Auftrag der Landentwicklung mit dem Ziel bestimmt, die Attraktivität der ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsraum zu sichern. Die Leitlinien verdeutlichen, wie aus den Regionen heraus und unter Einbindung aller Akteure Entwicklungsstrategien für die ländlichen Räume wirksam voran gebracht werden können. Wichtige Instrumente der Landentwicklung, wie die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP), die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), die Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und die Dorferneuerung wurden inhaltlich entsprechend des erneuerten Auftrags ausgerichtet.

Diese und weitere formelle und informelle Planungs- und Umsetzungsinstrumente (siehe Anlage) sind vielfach erprobt. Auch andere Institutionen, Organisationen und Unternehmensträger können damit wirkungsvoll unterstützt werden. Der Einsatz dieser Landentwicklungsinstrumente stellt eine effiziente Mittelverwendung sicher, was angesichts der knappen öffentlichen Kassen wichtiger denn je ist. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass deren Möglichkeiten und deren Effektivität oft nur unzureichend bekannt sind. Es gilt daher die **bestehenden Einsatzmöglichkeiten offensiver** und **zielgruppenorientierter** darzustellen.

C.

Auftrag der Landentwicklung an aktuelle und künftige Herausforderungen anpassen

Mit den vorhandenen Strategien und Instrumenten der Landentwicklung können auch viele neue Herausforderungen gemeistert werden. Insbesondere das rechtliche und planerische Umsetzungsinstrumentarium wird als ausreichend erachtet. Deutlicher als früher zeigt sich aber die Notwendigkeit von integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien und gemeindeübergreifenden Planungs- und Handlungsansätzen. Um den neuen Herausforderungen insgesamt zu begegnen, ist der Auftrag der Landentwicklung zu modifizieren und es sind für die Umsetzung verstärkt Mittel aus der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik einzusetzen. Um den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe als Umsetzungsinstrument zur zweiten Säule auszubauen ist der Begriff der Verbesserung der Agrarstruktur mit zeitgemäßen Inhalten zu belegen.

Der inhaltlich erweiterte **und** programmatisch gestraffte Auftrag der Landentwicklung **umfasst folgende** Handlungsschwerpunkte:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des ökologischen Landbaus durch die
 - bewährten und unverzichtbaren Instrumentarien des FlurbG und LwAnpG,
 - Förderung des ländlichen Wegebaus außerhalb von Verfahren nach FlurbG.
 - Neustrukturierung von Pachtflächen über den freiwilligen Nutzungstausch.

- Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft durch Bewusstseinsbildung und Förderung im Rahmen eines eigenständigen Auftrags der Landentwicklungsverwaltungen.
- Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung und Erhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung durch Bodenordnung und Einsatz entsprechender Förderprogramme.
- Unterstützung einer eigentums-, umwelt- und sozialverträglichen Herstellung von Infrastrukturanlagen durch die Instrumentarien der Landentwicklung.
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch
 - Entwicklung und Verbesserung der Standortfaktoren,
 - Koordinierung der unterschiedlichen Förderprogramme,
 - Erhöhung der Wertschöpfung über den Aufbau regionaler Kreisläufe sowie
 - Initiierung regionaler Netzwerke über Bewusstseinsbildung für die spezifischen Standortfaktoren und Standortvorteile der ländlichen Teilräume.
- Initiierung eines verstärkten interkommunalen Zusammenwirkens zur wirtschaftlichen Nutzung von Infrastruktureinrichtungen und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.

- Verstärkter Einsatz der vorhandenen Instrumente der Landentwicklung zur Unterstützung der
 - 1. Vorbereitung und Umsetzung von **Biotopverbundsystemen**, **Landschaftsplanungen**, und Ökokonten.
 - 2. Ausweisung von Natura 2000 Gebieten.
 - 3. Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie.
 - Maßnahmen zum Hochwasser- und Trinkwasserschutz sowie zum Schutz von Gewässern und zur Verbesserung der Gewässerstruktur

unter gleichzeitiger Zusammenführung von verschiedenen Fördermöglichkeiten.

■ Unterstützung

- 1. des **Bodenschutzes**
- 2. bei der **regenerativen Energiegewinnung** durch Integration der Themenbereiche in alle Planungsprozesse.
- Aktivierung und Unterstützung von Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch offensiven Einsatz der Instrumente der Landentwicklung und Zusammenführen von verschiedenen Fördermöglichkeiten.
- Stärkere Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen durch
 - Sensibilisierung der Akteure für die auftretenden Folgeprobleme,
 - Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Revitalisierung der Dorfkerne sowie

- Finanzumschichtung zu Gunsten strukturschwacher, leerlaufender oder peripherer ländlicher Räume durch Prioritätensetzung, Flexibilisierung der Förderhöhen und Sonderprogramme.

■ Initiierung oder Ausbau der Verantwortungsgemeinschaft von Bürger, Gemeinde und Verwaltung durch Unterstützung von

- Bildungseinrichtungen und speziellen Bildungsprojekten,
- Dorfveranstaltungen,
- Bürgerforen
- Bürger- oder Zielgruppengesprächen
- Selbsthilfemodellen
- Arbeitskreisen der lokalen Agenda 21.

D.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zeitgemäß weiterentwickeln

Bei der Lösung der aufgezeigten Herausforderungen kommt der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), wie schon bisher, eine zentrale Rolle zu. Die GAK bündelt die agrarpolitischen Interessen der Bundesländer und des Bundes und ist zusammen mit den Landesprogrammen das wichtigste Instrument zur Kofinanzierung der EU-Förderung nach der Verordnung 1257/1999. Zugleich sind die investiven Maßnahmen der Landentwicklung und die damit ausgelösten weiteren Investitionen arbeitsplatzsichernde Maßnahmen im ländlichen Raum. Die in der GAK enthaltenen Programme der Landentwicklung sind daher auch künftig mit ausreichenden Fördermitteln auszustatten.

Damit allen relevanten aktuellen ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen im ländlichen Raum wirkungsvoll begegnet werden kann, muss die GAK bei ihrer Förderung stärker als bisher den ländlichen Raum als Ganzes betrachten und von einer sektororientierten zu einer mehr auf den gesamten ländlichen Raum ausgerichteten Förderstrategie kommen Um die Mittel der GAK noch gezielter und wirkungsvoller einzusetzen, bedarf es daher **integrierter regionaler Entwick-lungsansätze**. Sie gewährleisten eine effiziente und kostengünstige Realisierung nachhaltiger Projekte im Sinne der Agenda 21 und stärken über die Landwirtschaft hinaus den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit. Damit würde die GAK auch besser als bisher dem integrierten Ansatz der EU-Strukturförderung, insbesondere den Vorgaben der Verordnung 1257/1999 entsprechen.

Die Fördertatbestände sind deshalb anzupassen und fortzuschreiben. Dabei gilt es auch vor dem Hintergrund immer knapper werdender öffentlicher Mittel, eine flächendeckende Landbewirtschaftung abzusichern. Dies gelingt nur mit wettbewerbsfähigen und ökonomisch erfolgreich agierenden landwirtschaftlichen Betrieben, deren nicht marktfähige multifunktionale Leistungen von der Gesellschaft honoriert werden.

Damit den aktuellen Herausforderungen begegnet werden kann, sollte die **GAK** wie folgt **inhaltlich fortentwickelt** bzw. deren **Fördergrundsätze ergänzt** werden:

1. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Um die Mittel der GAK noch gezielter und wirkungsvoller einsetzen zu können, bedarf es der

■ Weiterentwicklung der AEP zu einer integrierten ländlichen Entwicklungsplanung.

2. Flurneuordnung

Der Erhalt und die Entwicklung der **Kulturlandschaft** ist ein eigenständiger Auftrag der Landentwicklungsverwaltungen. Dieser gliedert sich in 3 Teilaspekte:

- Herstellung und <u>nachhaltige</u> Pflege der von der Teilnehmergemeinschaft zu erbringenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Grunderwerb, Herstellung und nachhaltige Pflege landeskultureller Anlagen über den gesetzlichen Auftrag zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinaus,
- <u>Flächen- und Pflegemanagement</u> öffentlicher und gemeinschaftlicher Anlagen, die dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft dienen.

Die Erfahrung zeigt, dass die hergestellten Anlagen ihre Wirksamkeit nicht oder nur unzureichend erreichen wenn nicht eine sachgemäße Pflege und Unterhalt über einen längeren Zeitraum den angestrebten Erfolg gewährleisten. Für die Anlagen können i.d.R. aber nur Eigentümer gefunden werden, wenn eine entsprechende Unterstützung gewährt wird. Ergänzend ist daher in der GAK erforderlich:

- Bereitstellung eines Finanzplafonds, aus dem der Grunderwerb sowie die Entwicklung und Pflege landeskultureller Anlagen bis zur vollen Wirksamkeit finanziert werden kann.
- Anschubfinanzierung privat- und öffentlich-rechtlicher Organisationen, die Pflege und Bestand landeskultureller Anlagen organisieren und gewährleisten.

3. Dorferneuerung

- 3.1. Besonders der landwirtschaftliche Strukturwandel hinterlässt im ländlichen Raum eine zunehmende Anzahl ungenutzter Gebäude. Eine gezielte **Umnutzung** von Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden verringert den Druck auf die Ausweisung neuer Baugebiete und trägt damit zur Reduzierung des Flächenverbrauches bei. Ergänzend ist daher in der GAK erforderlich:
 - Umfassende Förderung zur Umnutzung ländlich-dörflicher Bausubstanz.

- 3.2. Aufgelassene landwirtschaftliche Hofstellen und Gebäude bergen oftmals das Risiko von Altlasten. **Abriss, Entsiegelung und Renaturierung** aufgegebener landwirtschaftlicher Betriebe und Anlagen sind diesen Fällen wichtige Maßnahmen für den Schutz des Bodens. Ergänzend ist daher erforderlich:
 - Förderung von Abriss, Entsiegelung und Renaturierung aufgegebener landwirtschaftlicher Betriebe und Anlagen.
- 3.3. Die Entwicklung der **dörflichen Handwerks-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe** ist für die wirtschaftliche Prosperität des ländlichen Raumes von zentraler Bedeutung. Sie sichern und schaffen in wesentlichem Umfang Arbeitsplätze. Ergänzend ist daher in der GAK erforderlich:
 - Förderung von dorfgerechten Baumaßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, zur Sicherung und Stärkung der Standortfaktoren und der Existenzfähigkeit dorftypischer Betriebe sowie ähnliche, vorrangig dem Betrieb dienende Maßnahmen.
- 4. Flurneuordnung, Ländlicher Wegebau und Dorferneuerung Der integrative Förderansatz der EU-Verordnung 1257/1999 ermöglicht vielfältige finanzielle Unterstützungen für Maßnahmen im Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung und hat sich in der Praxis bewährt, daher:
 - Übertragung des integrativen Förderansatzes der EU-VO 1257/ 1999 für den Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung in die GAK.

E.

Folgerungen für die Organisation der Landentwicklung

■ Integrierte regionale Entwicklungskonzepte als Grundlage für Investitionen im ländlichen Raum

Die Überbrückung von Raum und Zeit durch die neuen Medien, die zunehmende Mobilität und der inzwischen weltweite Wettbewerb erschweren es den Dörfern und Gemeinden, sich allein zu behaupten oder gar auf dem europäischen Markt zu positionieren. Gegenseitiges Ergänzen und gemeinsames Handeln sind ein Gebot der Stunde. Demgemäß ist es sinnvoll, die Leitbilder, Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte benachbarter Dörfer und Gemeinden im Sinne eines gegenseitigen Ergänzens abzustimmen und auf einen Verbund hinzuwirken. Nur so sind notwendige Synergieeffekte zu erreichen und Projekte effizient und kostengünstig zu realisieren.

Dazu ist es auch erforderlich, die regionalen Entwicklungsinstrumente und Organisationsverfahren verschiedener Einrichtungen aufeinander abzustimmen und gemeinsam einzusetzen. Ziel muss dabei eine enge Verknüpfung der Planungsinstrumente und eine zielgerichtete Zusammenarbeit der Institutionen sein, bei der jede ihre Stärken voll zur Geltung bringen kann.

■ Weitere Vereinfachung von Verwaltungsverfahren der Landentwicklung

Sowohl Bürger als auch öffentliche und private Organisationen fordern schnelles, unbürokratisches, transparentes und kostengünstiges Verwaltungshandeln. Die Verwaltungsverfahren sind darauf auszurichten:

- Orientierung der Arbeitsprozesse an Methoden des Projekt- und Qualitätsmanagements,
- Problemorientierte Auswahl und Einsatz effizienter Methoden und Instrumente zur Analyse, Planung und Umsetzung
- Zeitgemäßer Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik.

■ Neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürger und Staat

Verantwortung übernehmen für sich und für andere - das ist die Leitidee einer neuen Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürger und Staat, wie sie heute vielfach diskutiert und gefordert wird. Neben dem hoheitlichen Auftrag wird die Bedeutung des aktivierenden Handelns der Landentwicklungsverwaltung weiter zunehmen. Gefragt sind künftig verstärkt Moderation und Mediation. Dieser neue Weg verlangt aktive Bürgermitwirkung in allen Prozessen der Analyse, der Planung und der Umsetzung, nicht nur als methodische Grundlage sondern als fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt der Landentwicklung.

Fazit

- 1. Die in den Leitlinien dargelegten Strategien und Instrumente der Landentwicklung sind auch zur Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen im ländlichen Raum ausreichend und zeitgemäß. Allerdings sind deren Möglichkeiten und Effektivität nur unzureichend bekannt. Es gilt daher die bereits bestehenden Einsatzmöglichkeiten offensiver und zielgruppenorientierter darzustellen.
- 2. Der Auftrag der Landentwicklung ist durch neue Handlungsschwerpunkte inhaltlich zu erweitern und programmatisch zu straffen.
- 3. Die GAK ist zur Umsetzung des Auftrags der Landentwicklung unverzichtbar und von einer sektororientierten zu einer auf den gesamten ländlichen Raum ausgerichteten Förderstrategie weiterzuentwickeln. Dabei bedürfen insbesondere die Themenbereiche AEP, Kulturlandschaft und Dorferneuerung einer Anpassung an die aktuellen und künftigen Herausforderungen.
- 4. Landentwicklung der Zukunft verlangt eine neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürger und Staat, die von aktiver Bürgermitwirkung sowie von gegenseitigem Ergänzen und gemeinsamen Handeln aller Akteure getragen wird.

Nr.	Herausforde- rungen	Strategische Ziele	Anmerkungen
1	Nachwachsende Rohstoffe, Energiegewinnung, Energieeinsparung	Es muss eine Integration dieses Themenbereichs in alle Planungsprozesse stattfinden.	Die vorhandenen Instrumente und Förderprogramme werden als ausreichend erachtet.
2	Biotopverbund Landschaftsplanung Ökokonto	Die Möglichkeiten der Vorbereitung und Umsetzung (Bodenordnung) im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG sollen offensiv "vermarktet" werden. Zusätzlich: Bodenmanagement / Landzwischenerwerb über Bodenfonds.	Die Planung und Finanzierung müssen durch Gemeinde, Naturschutzbehörden und andere Vorhabensträger erfolgen. Keine Öffnung der GAK für diesen speziellen Bereich, sondern nur im Zusammenhang mit dem Thema "Erhalt der Kulturlandschaft" (s.u.).
3	Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft	Der "Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft" ist ein eigenständiger Auftrag der Landentwicklungsverwaltung, d.h. Finanzierung neuer Anlagen von der Planung über die Flächenbereitstellung, Herstellung bis zur Pflege über GAK. Der Auftrag gliedert sich in folgende drei Teilaspekte: - Nachhaltige Herstellung und Pflege der von der Teilnehmergemeinschaft zu erbringenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. (→ Finanzierung über GAK) - Landerwerb und nachhaltige Herstellung und Pflege landeskultureller Anlagen über den gesetzlichen Auftrag zu Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen hinaus. (→ GAK) - Flächen- und Pflegemanagement öffentlicher und gemeinschaftlicher Anlagen, die dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft dienen. (→Anschubfinanzierung über GAK)	Dies bedeutet z.B. Bereitstellung eines Finanzplafonds (ähnlich wie Unternehmensträger), aus dem die weitere Entwicklung der Maßnahmen bis zur vollen Wirksamkeit finanziert wird. Konsequenz aus dem "eigenständigen Auftrag" Stichwort "Kümmerer" (kann auch bei den Verbänden angesiedelt werden)

Nr.	Herausforde- rungen	Strategische Ziele	Anmerkungen
4	Nachhaltige Landnutzung Flächendeckende Landbewir- schaftung	Hilfe bei der Umsetzung von Landnutzungskonzepten durch Bodenmanagement	Enger Bezug zum Thema "Kulturlandschaft"
5	Reduzierung des Flächenverbrauchs	Umfassendere Umnutzungsförderung dörflich-ländlicher Bausubstanz Unterstützung regionaler Planungsansätze	Erweiterung der GAK erforderlich!
6	Stärkung der Wettbewerbsfähig- keit der Land- und Forstwirtschaft - einschließlich des ökologischen Landbaus	Zusätzlich zum bewährten und unverzichtbaren Instrumentarium des FlurbG: Neustrukturierung von Pachtflächen durch Freiwilligen Nutzungstausch (FNT) Beibehaltung des ländlichen Wegebaus außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG	Voraussetzungen: Planungskonzept Multifunktionalität der Wege
7	Wasserrahmen- richtlinie	Unterstützung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit den vorhandenen Instrumenten.	Die vorhandenen Instrumente und Förderprogramme werden als ausreichend erachtet.
8	Vorbeugender Hochwasserschutz	Aktivierung und Unterstützung des vorbeugenden Hochwasserschutzes mit den vorhandenen Instrumenten. Zusammenführen von verschiedenen Fördermöglichkeiten im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG. Offensive Vermarktung der im Rahmen eines Verfahrens nach dem FlurbG gegebenen Möglichkeiten zur Vorbereitung und Umsetzung (Bodenordnung) von Maßnahmen des Vorbeugenden Hochwasserschutzes.	Die vorhandenen Instrumente und Förderprogramme werden als ausreichend erachtet.

Nr.	Herausforde- rungen	Strategische Ziele	Anmerkungen
9	Hochwasserschutz Gewässer- und Trinkwasserschutz Gewässer- strukturgüte	Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers sowie zum Schutz von Gewässern und zur Verbesserung der Gewässerstruktur mit den vorhandenen Instrumenten. Zusammenführen von verschiedenen Fördermöglichkeiten im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG.	Die vorhandenen Instrumente und Förderprogramme werden als ausreichend erachtet.
10	Natura 2000	Unterstützung bei der Lösung von Landnutzungskonflikten im Rahmen von Verfahren nach dem FlurbG.	Die vorhandenen Instrumente und Förderprogramme werden als ausreichend erachtet
11	Bodenschutz	Es muss eine Integration dieses Themenbereichs in alle Planungsprozesse stattfinden ("Nachhaltige Landnutzung") Förderung von Abriss, Entsiegelung und Renaturierung aufgegebener landwirtschaftlicher Betriebe und Anlagen	Erweiterung der GAK
12	Infrastrukturver- besserung	Unterstützung einer eigentums- und sozialverträglichen Herstellung von Infrastrukturanlagen Initiierung eines verstärkten interkommunalen Zusammenwirkens zur wirtschaftlichen Nutzung von Infrastruktureinrichtungen und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Beibehaltung des ländlichen Wegebaus außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG.	

Nr.	Herausforde- rungen	Strategische Ziele	Anmerkungen
13	Demographische Entwicklung	Sensibilisierung für die Folgeprobleme der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung.	z.B. durch Visualisierung der Entwicklung
	Nachhaltige Siedlungs- entwicklung	Umfassendere Umnutzungsförderung dörflich-ländlicher Bausubstanz.	siehe Nr. 5 (Reduzierung Flächenverbrauch)
	Revitalisierung der Dorfkerne	Finanzumschichtung zu Gunsten strukturschwacher, leerlaufender oder peripherer ländlicher Räume.	Finanzumschichtung durch - Prioritätensetzung - Flexibilisierung der Förderhöhen - Sonderprogramme
		Anschubfinanzierung bei Maßnahmen der Nahversorgung insbesondere in den o.a. ländlichen Räumen.	insbesondere bei strukturschwachen, leerlaufenden oder peripheren ländlichen Räumen
		Unterstützung und gezielte Förderung der Innenentwicklung der Dörfer.	z. B. durch Ortslagenregulierung verbunden mit einer optimierten gemeindlichen Bauleitplanung
14	Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	Unterstützung regionaler Netzwerke durch Landentwicklung.	
	Regionale Kreisläufe, Wertschöpfung	Bewusstseinsbildung für die spezifischen Standortfaktoren bzw. Standortvorteile der ländlichen Teilräume (regionale Alleinstellungsmerkmale) sowie die Entwicklung und Verbesserung dieser Standortfaktoren.	ähnliches Aufgabenspektrum wie bei den LEADER-Managern!
		Umfassende Förderung der Umnutzung landwirtschaftlicher Betriebe sowie dörflicher Handwerks-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe.	Änderung der GAK
		Koordinierung der unterschiedlichen Förderprogramme als eigenständige Aufgabe der Landentwicklungsverwaltung.	to a still a M O and a see a least
		Bessere Außendarstellung des Faktors: "Dorferneuerung und Flurbereinigung als investitionsfördernde und arbeitsplatz- sichernde Maßnahmen für den ländlichen Raum.	Investive Maßnahmen der Landentwicklung sind arbeitsplatzsichernde Maßnahmen; sie lösen weitere Investitionen im ländlichen Raum aus. Sie sind daher auch künftig mit entsprechenden Fördermittel auszustatten!

Nr.	Herausforde- rungen	Strategische Ziele	Anmerkungen
15	Tourismus, Freizeit, Erholung	Nutzung des integrativen Förderansatzes der EAGFL- Verordnung (VO 1257/99)	z.B. multifunktionale ländliche Wege
16	Gemeindeleben, Dorfkultur, Bürgersinn Aktivierung der Bürger	Bewusstseinsbildung für die Themen der Ländlichen Entwicklung durch Bildungseinrichtungen und spezielle Bildungsprojekte, Dorfveranstaltungen, Bürgerforen, Bürger- oder Zielgruppengespräche, Selbsthilfemodelle.	z.B. Bürgerwerkstätten, Arbeitskreise, Projektgruppen

Instrumente der Landentwicklung

Agrar- strukturelle Entwicklungs- planung Kommunale und Regionale Entwicklungs- konzepte Dorfer- neuerungs- planung	Informelle Planungen	
Raum- ordnungsplan einschl. Landschafts- programm Flächen- nutzungsplan einschl. Landschafts- plan einschl. Landschafts- plan einschl. Landschafts- plan einschl. Grünordnungs- plan einschl. Grünordnungs- plan einschl. Grünordnungs- plan einschl.	Formelle Planungen	Planung
Flur- neuordnung einschl. Nutzungs- tausch Boden- und Gebäude- management Nutzungs- tausch Städtebau- förderung Inter- kommunale Zusammen- arbeit	Strategische Umsetzungs- instrumente	Umse
Boden- ordnung nach FlurbG Vertragliche Regelungen einschl. Anreizförderung Roden- ordnung nach LwAnpG Umlegung, Grenzregelung nach BauGB Enteignung	Rechtliche Umsetzungs- instrumente	Umsetzung
EU- Struktur- fonds Gemein- schafts- aufgaben Länder- programme Kommunale Förderung	Förder- programme	Finan- zierung

Impressum

Herausgeber: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung

Vorsitzender: Abteilungsleiter Ministerialdirigent

Manfred Buchta

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft

und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

55116 Mainz

Fon 06131 - 162578, Fax 06131 - 162644

Redaktion: Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung

beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft

und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

55116 Mainz

Referat 8604, Ministerialrat Prof. Axel Lorig Fon 06131 - 162490, Fax 06131 - 162447

Bearbeitung: Expertengruppe des AK I

 $Boden management, \ Flur bereinigung, \ Agrar strukturelle$

Entwicklungsplanung

unter Leitung von Herrn Ministerialrat Ewald, Bayern.

